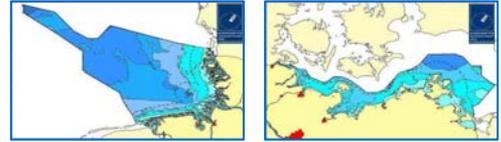


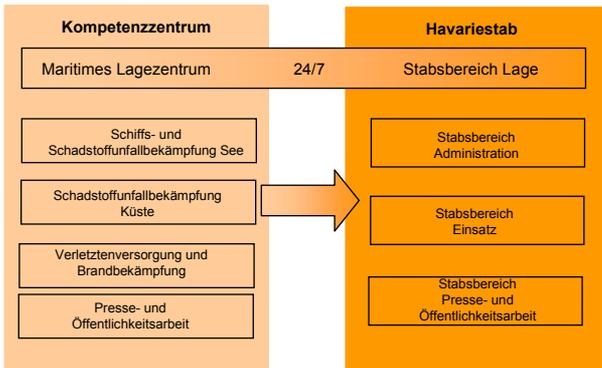
Was ist das „Havariekommando“ ?

Das Havariekommando ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes und der Küstenländer. Es hat am 1. Januar 2003 seinen Dienst aufgenommen und gewährleistet ein gemeinsames Unfallmanagement auf Nord- und Ostsee. Das Havariekommando bündelt die Verantwortung für die Planung, Vorbereitung, Übung und Durchführung von Maßnahmen zur Verletztenversorgung, zur Schadstoffunfallbekämpfung, zur Brandbekämpfung, zur Hilfeleistung und zur Gefahrenabwehr bezogenen Bergung bei komplexen Schadenslagen auf See sowie einer strukturierten Öffentlichkeitsarbeit.

Wo ist das Havariekommando zuständig?



Welche Aufgaben hat das Havariekommando?



Das Havariekommando ist im **Alltagsbetrieb** ein Kompetenzzentrum mit zur Zeit fast 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Maritime Lagezentrum (MLZ), ist im 24-Stunden Dienstbetrieb mit erfahrenen Nautikern besetzt. Im Maritimen Lagezentrum wird ständig ein aktuelles, maritimes Lagebild vom deutschen Hoheitsgebiet in Nord- und Ostsee erstellt, wobei auch Mitteilungen der Nord- und Ostsee-anrainerstaaten einfließen. Dabei werden alle Informationen über Umstände, die für die Bekämpfung einer komplexen Schadenslage erheblich sein können, gesammelt, aufbereitet, bewertet und gesteuert, erforderlichenfalls Alarmierungen ausgelöst und Sofortmaßnahmen eingeleitet.

In den Fachbereichen Schadstoffunfallbekämpfung See und Küste, Brandbekämpfung und Verletztenversorgung und der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden die jeweils möglichen Teilaspekte einer Havarie konzeptionell bearbeitet und für den Einsatzfall Taktiken und Vorgehensweisen erstellt. Die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist darüber hinaus für die Aussendarstellung des Havariekommandos und für die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit während einer komplexen Schadenslage zuständig.

Bei **komplexen Schadenslagen** wird ein Havariestab einberufen, der das einheitliche und koordinierte Vorgehen aller Einsatzkräfte des Bundes und der Küstenländer ermöglicht. In der Einsatzorganisation besetzen die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums den Havariestab. Dieser ist in vier Stabsbereiche (Administration, Lage, Einsatz, Pressearbeit) mit entsprechenden Aufgabenzuweisungen gegliedert. Der Leiter des Havariekommandos übernimmt als Gesamteinsatzleiter auch die Leitung des Havariestabes.

Mit dem Havariestab wird die unmittelbare, zielgerichtete und umfassende Bekämpfung der Auswirkungen und Folgewirkungen von maritimen Schadensereignissen unter einer einheitlichen und strukturierten Führung sichergestellt. Das Havariekommando bedient sich dabei aller auf See und im Küstenbereich zuständigen Behörden und sonstiger Einrichtungen des Bundes und der Länder.



Wann wird das Havariekommando tätig?

Um eine „**komplexe Schadenslage**“ handelt es sich, wenn

- eine Vielzahl von Menschenleben,
- Sachgüter von bedeutendem Wert,
- die Umwelt
- oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs gefährdet sind
- oder
- eine Störung dieser Schutzgüter bereits eingetreten ist und zur Beseitigung dieser Gefahrenlage die Mittel und Kräfte des täglichen Dienstes nicht ausreichen
- oder eine einheitliche Führung mehrerer Aufgabenträger erforderlich ist.



- Im Fall einer komplexen Schadenslage.
- Wenn einer der Partner des Havariekommandos (Wasser- u. Schifffahrtsamt, Küstenland) darum ersucht.
- Wenn eine komplexe Schadenslage unmittelbar bevorsteht.

